

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|---|--|---------|
| 1 | Wahlbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) zur Wahl der Stellvertreter der Verbandsvorstandsmitglieder der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 2 |
| 2 | Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Groß-Beuchow/Hindenberg | Seite 2 |
| 3 | Bekanntmachung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz über die Umstufung von Kreis- und Gemeindestraßen auf dem Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 2 |
| 4 | Umstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 2 |

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)

Wahlbekanntmachung zur Wahl der Stellvertreter der Verbandsvorstandsmitglieder der Stadt Lübbenau/Spreewald

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) gibt bekannt, dass in der 6. ordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Jahres 2014 am 9. Dezember 2014 folgende Mitglieder der Verbandsversammlung des WAC als Stellvertreter der Verbandsvorstandsmitglieder der Stadt Lübbenau/Spreewald gewählt wurden:

als Stellvertreter für das Verbandsvorstandsmitglied Herr Helmut Wenzel wurde Herr Frank Jurisch gewählt und als Stellvertreter für das Verbandsvorstandsmitglied Herr Rudolf Heine wurde Herr Helmut Richter gewählt.

Lübbenau/Spreewald, den 10. Dezember 2014

gez. Märkisch
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Thomas
Stellvertreter des Verbandsvorstehers

Siegel

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Groß-Beuchow/Hindenberg

Am **3. März 2015**, um **18:30 Uhr** findet in der **Park-Gaststätte Groß-Beuchow** die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Gr-Beuchow/Hindenberg statt. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Information zur Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesen des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
5. Bericht Jagdvorsteher
6. Jahresrechnung 2014/2015
7. Entwurf Haushaltsplan 2015/2016
8. Bericht Rechnungsprüfer
9. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 5 - 8
10. Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 5 - 8
11. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
12. Sonstiges
13. Schlusswort des Jagdvorstehers

B. Kloas, Jagdvorsteher

Bekanntmachung des Landkreises Oberspreewald - Lausitz als verfügende Straßenbaubehörde über die Umstufung von Kreis- und Gemeindestraßen auf dem Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald

- a) Abstufung der Kreisstraße K6630 im Abschnitt 30 von der betrieblich-öffentlichen Straße in Schönfeld-Nord bis zur Kreisstraße K6636 Kreisverkehrsplatz Kittlitz zur Gemeindestraße
- b) Aufstufung der Gemeindestraße von der Kreisstraße K6636 Kreisverkehrsplatz Kittlitz bis zu den Autobahnauf- und Abfahrten der BAB A 13, Anschlussstelle Kittlitz, zur Kreisstraße

I. Umstufung

Gemäß § 7 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27) wurden:

- a) die Kreisstraße K6630 im Abschnitt 30 von der betrieblich-öffentlichen Straße in Schönfeld-Nord, Netzknoten 4149014, bis zur Kreisstraße K6636 am Kreisverkehrsplatz Kittlitz, Netzknoten 4149017, über eine Länge von 2.384 m mit Wirkung ab 01.01.2015 zur Gemeindestraße abgestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Lübbenau Spreewald
- b) die Gemeindestraße von der Kreisstraße K6636 am Kreisverkehrsplatz Kittlitz, Netzknoten 4149017, bis zu den Autobahnauf- und Abfahrten der BAB A 13, Anschlussstelle Kittlitz, über eine Länge von ca. 600 m mit Wirkung ab 01.01.2015 zur Kreisstraße aufgestuft. Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

II. Begründung

Die Straßenabschnitte wurden wegen ihrer Verkehrsbedeutung zur Gemeindestraße ab- bzw. zur Kreisstraße aufgestuft.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oberspreewald - Lausitz, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Senftenberg, den 15. JAN. 2015


Siegurd Heinze
Landrat



Umstufungsvereinbarung

- a) zur Abstufung der Kreisstraße K6630 im Abschnitt 30 von der betrieblich-öffentlichen Straße in Schönfeld-Nord bis zur Kreisstraße K6636 Kreisverkehrsplatz Kittlitz zur Gemeindestraße
 - b) zur Aufstufung der Gemeindestraße von der Kreisstraße K6636 Kreisverkehrsplatz Kittlitz bis zu den Autobahnauf- und Abfahrten der BAB A 13, Anschlussstelle Kittlitz, zur Kreisstraße
- | | |
|---------------------|---|
| zwischen | dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg |
| vertreten durch den | Landrat
Herrn Siegmund Heinze
-nachstehend Landkreis genannt- |
| und der | Stadt Lübbenau/Spreewald
Kirchplatz 1
03222 Lübbenau/Spreewald |
| vertreten durch den | Bürgermeister
Herrn Helmut Wenzel
-nachstehend Stadt genannt- |

wird folgendes vereinbart:

I. Gegenstand der Abstufung

1. Die Stadt und der Landkreis kommen überein, die Kreisstraße K6630 im Abschnitt 30 von der betrieblich-öffentlichen Straße in Schönfeld-Nord, Netzknoten 4149014, bis zur

Kreisstraße K6636 am Kreisverkehrsplatz Kittlitz, Netzknoten 4149017, über eine Länge von 2.384 m auf Grund der Verkehrsbedeutung zur Gemeindestraße abzustufen.

Der abzustufende Straßenabschnitt ist in der Anlage „Übersichtskarte K6636, Abschnitt 30“ gekennzeichnet. Diese Anlage ist Vertragsbestandteil.

Die förmliche Ankündigung der Abstufung gem. § 7 Abs. 5 Satz 1 BbgStrG erfolgte sinngemäß mit Schreiben vom 26.03.2014. Die Abstufung wird vom Landkreis mit Wirkung zum 01.01.2015 verfügt. Die Veröffentlichung der Allgemeinverfügung über die Abstufung erfolgt im Kreisanzeiger und in den Lübbenauer Stadtnachrichten.

2. Die Stadt und der Landkreis kommen überein, die Gemeindestraße von der Kreisstraße K6636 am Kreisverkehrsplatz Kittlitz, Netzknoten 4149017, bis zu den Autobahnauf- und Abfahrten der BAB A 13, Anschlussstelle Kittlitz, über eine Länge von ca. 600 m auf Grund der Verkehrsbedeutung zur Kreisstraße aufzustufen.

In Ermangelung von Netzknoten werden die Enden der aufzustufenden Straßen wie folgt definiert:

- für die Straße nach Lichtenau: Ende der südwestlichen Eckausrundung der Einmündung Autobahnzufahrt
- für die Straße zum DPD-Stützpunkt: Ende des Absenkers der westlich angeordneten Leitplanke; Ende der nördlichen Eckausrundung der Autobahnabfahrt.

Der umzustufende Straßenabschnitt ist in der Anlage „Übersichtskarte Gemeindestraße“ gekennzeichnet. Diese Anlage ist Vertragsbestandteil.

Die förmliche Ankündigung der Abstufung gem. § 7 Abs. 5 Satz 1 BbgStrG erfolgte sinngemäß mit Schreiben vom 26.03.2014. Die Aufstufung wird vom Landkreis mit Wirkung zum 01.01.2015 verfügt. Die Veröffentlichung der Allgemeinverfügung über die Aufstufung erfolgt im Kreisanzeiger und in den Lübbenauer Stadtnachrichten.

II. Reparaturmaßnahmen und Übergabe von Unterlagen

1. Die Stadt und der Landkreis haben die abzustufende Kreisstraße nach Ziff. I. 1. am 17.09.2014 gemeinsam kontrolliert und folgende Festlegung getroffen. Der Landkreis leistet auf eigene Rechnung folgende Maßnahmen der Straßenunterhaltung und übergibt folgende Unterlagen:

- Kreisstraße K6630 Abschnitt 30:
 - o Übergabe Bestandsunterlagen (soweit vorhanden), Sondernutzungsgenehmigungen, Doppikunterlagen (Straßenbewertung/Grundstücksbewertung mit Stichtag 31.12.2014)
- Bauwerk 4149-800 (Dobrabrücke):
 - o Die Stoßfugen der beiderseitigen Borde sind dauerelastisch zu verschließen.
 - o Der abgesenkte Bereich am südwestlichen Fahrbahnrand ist mit geeigneten Materialien anzuheben, um den Wasserablauf in die Rinnen zu gewährleisten.
 - o An den Enden beider Wasserrinnen sind in lockerer Schüttung Wasserbausteine bis zum Mittelwasserstand der Dobra einzubauen.
 - o Alle Geländerverankerungen sind mit PCC-Mörtel kraftschlüssig zu unterfüllen (RiZ-Ing, Gel 14).
 - o Übergabe Bestandsunterlagen (Bauwerksbuch/Haupt- und Zwischenprüfungen), Doppikunterlagen (Bauwerksbewertung mit Stichtag 31.12.2014)

und zwar bis zum 30.09.2015.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen (soweit vorhanden), Sondernutzungsgenehmigungen, Doppikunterlagen (Straßenbewertung/Grundstücksbewertung mit Stichtag 31.12.2014) erfolgt bis zum 31.03.2015.

2. Die Stadt und der Landkreis haben die aufzustufende Gemeindestraße nach Ziff. I. 2. am 17.09.2014 gemeinsam kontrolliert und folgende Festlegung getroffen. Die Stadt leistet auf eigene Rechnung folgende Maßnahmen der Straßenunterhaltung und übergibt folgende Unterlagen:

- Gemeindestraße vom Kreisverkehrsplatz bis zu den definierten Enden:
 - o Schadensbild Längs-, Quer- und Netzzrisse (partiell auftretend im Fahrbahn-, Fahrbahnrand- und Mittelnahtbereich): Sanierung der Risse (Patcher)
 - o Schadensbild offene Fugen (partiell auftretend im Mittelnahtbereich, im Bereich des Anschlusses Zufahrt Autobahn): Fugensanierung (Ausfräsen, Fugenverguss)
 - o Schadensbild Straßenaufbrüche (partiell auftretend im Bereich der Mittelnaht Lichtenauer Straße): Schlaglochsaniehung durch Einbau von Heißbitumen
 - o Schadensbild fehlende Markierung (partiell auftretend in Bereichen der Riss-, Fugen- und Schlaglochsaniehung): Markierung herstellen im Bereich der Mittel-, Rand- und Blockmarkierung
 - o Schadensbild deformierte Schutzplanken: Auswechseln der deformierten Schutzplanken im Bereich beiderseitig des Einmündungsbereiches Lichtenauer Straße in die Straße zum DPD-Stützpunkt auf einer Länge von etwa je 2 m
 - o Schadensbild Aufwuchs im Bankettbereich/Licht- raumprofil: Strauch- und Baumbewuchs entfernen.
 - o Übergabe Bestandsunterlagen (soweit vorhanden), Sondernutzungsgenehmigungen, Doppikunterlagen (Straßenbewertung/Grundstücksbewertung mit Stichtag 31.03.2014)
 - Bauwerk 4149-521 (Autobahnbrücke):
 - o Übergabe Bestandsunterlagen (soweit vorhanden Kreuzungsvereinbarung/Bestandszeichnung)
 - natürliche Wendeanlage etwa 140 m von der Autobahnabfahrt in Richtung DPD-Stützpunkt:
 - o Ausschilderung mit Verkehrszeichen 286-50 „eingeschränktes Halteverbot“, ggf. mit Zusatzzeichen „LKW Wendestelle“
- und zwar bis zum 30.09.2015.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen (soweit vorhanden), Sondernutzungsgenehmigungen, Doppikunterlagen (Straßenbewertung/Grundstücksbewertung mit Stichtag 31.12.2014) erfolgt bis zum 31.03.2015.

III. Verzicht und Schlussbestimmungen

1. Die Stadt und der Landkreis verzichten auf Grund der hier getroffenen einvernehmlichen Regelung unwiderruflich auf Widerspruch oder Klage im Umstufungsverfahren.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.


Anlagen: Lageplan der abzustufenden Kreisstraße
Lageplan der aufzustufenden Gemeindestraße

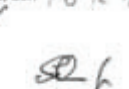
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Senftenberg, den 15.02.2014


Siegrid Heitze
Landrat


Grit Klug
Erste Beigeordnete

Stadt Lübbenau/Spreewald
Lübbenau/Spreewald, den 18.2.14


Raimund Wenzel
Bürgermeister


Rainer Scharberg
Stellvertreter